

HAUPTPERSONALRAT

für LehrerInnen und Lehrer an Sonderschulen

beim Kultusminister des Landes

NÖRRHEIN - WESTFALEN

Gerhard Sillig, Vorsitzender
Tel.: 02241 / 38 28 97
5202 Lohmar 1, Rosenrotstr. 14

RICHARD-SCHIRRMANN-SCHULE
52041 Hennef 1, Im Brühl 7
Tel.: 02242 / 22 16 - 17

Lohmar, den 12. Juni 92

An die
Damen und Herren
im Ausschuß für Schule und
Weiterbildung

LANDTAG
NÖRRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1781

Betr.: Novellierung des Schulmitwirkungsgesetzes
hier: Begriff "Schule für Behinderte"

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

der o.a. Antrag der Landesregierung zur Novellierung
des Schulmitwirkungsgesetzes ersetzt den Begriff "Sonder-
schule" durch "Schule für Behinderte".

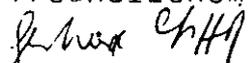
Wir bitten Sie sich dafür einzusetzen, daß der Begriff
"Sonderschule" erhalten bleibt, Bei aller Fragwürdigkeit
des Begriffes Sonderschule ist er akzeptabler als "Schule
für Behinderte".

Die Bezeichnung "Schule für Behinderte" ist schon deswegen
unrichtig, weil eine bestimmte (Behinderten-)Zuschreibung
erfolgt. Zudem ist nicht davon auszugehen, daß alle Schülerinnen

und Schüler behindert sind (z.B. Schule für Kranke).

Im Rahmen einer Gemeinschaftlichen Besprechung am 10.6.1992 haben wir uns mit dem Kultusministerium darauf verständigt, daß unser Anliegen durch eine Stellungnahme des Ministeriums unterstützt wird.

Mit freundlichem Gruß



Gerhard Sittig

(Vorsitzender)